

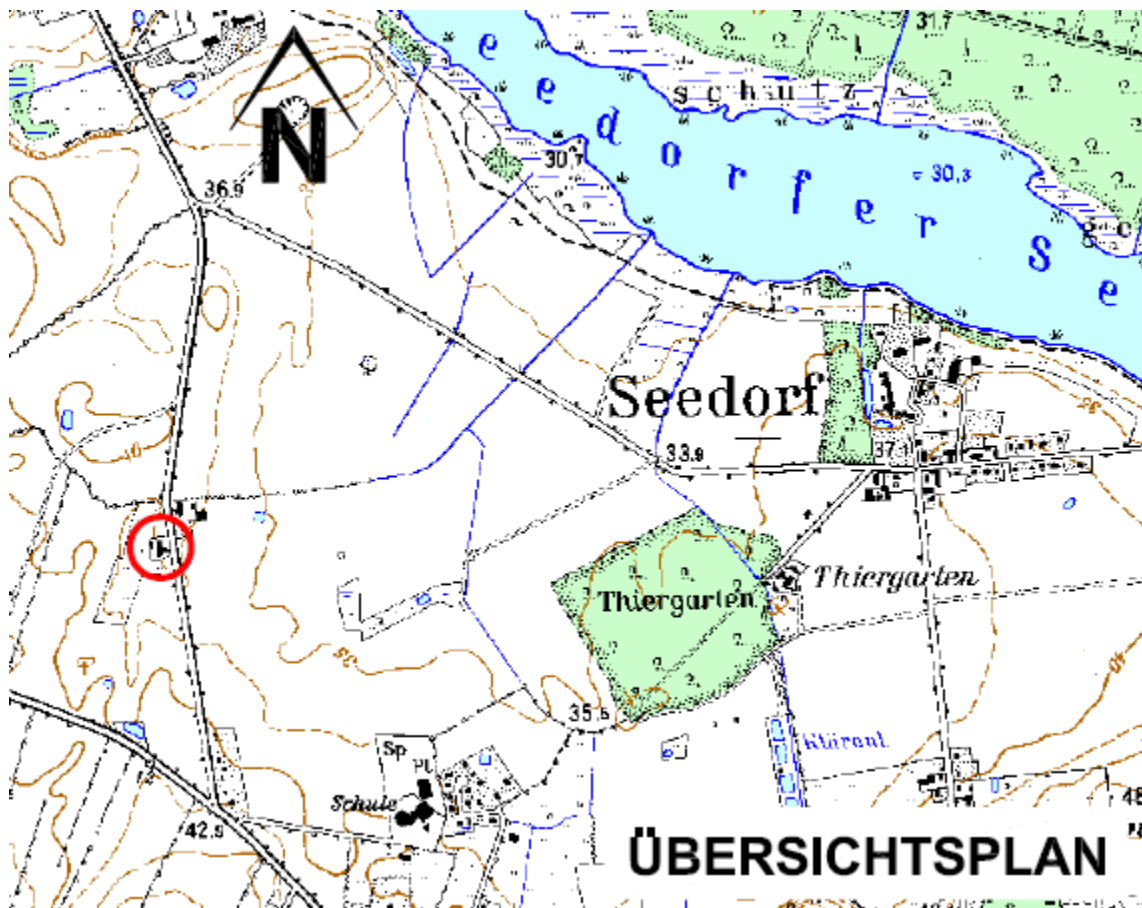
Bekanntmachung der Gemeinde Seedorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Flächen westlich des Hornsdorfer Weges (G1K 7b), Grundstück Hornsdorfer Weg 7 – Sondergebiet Reiterhof" und des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Flächen westlich des Hornsdorfer Weges (G1K 7b), Grundstück Hornsdorfer Weg 7 – Sondergebiet Reiterhof" der Gemeinde Seedorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Seedorf in der Sitzung am 30.09.2019 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Flächen westlich des Hornsdorfer Weges (G1K 7b), Grundstück Hornsdorfer Weg 7 – Sondergebiet Reiterhof" und des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Flächen westlich des Hornsdorfer Weges (G1K 7b), Grundstück Hornsdorfer Weg 7 – Sondergebiet Reiterhof" der Gemeinde Seedorf sowie die Entwürfe der Begründungen dazu liegen in der Zeit vom

11.11.2019 bis zum 13.12.2019

in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Darüber hinaus sind auch zusätzliche Terminvereinbarungen nach telefonischer Abstimmung möglich.



Übersichtsplan zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Seedorf

Es sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Seedorf
2. Umweltberichte zu beiden Planverfahren (Bestandteil der Begründung)

3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beiden Planverfahren

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**:
finden sich in: Auslage Nr. 2 und Nr. 3
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen :
zu Geruchs-, Lärm- und Staubbelastungen landwirtschaftlicher Betriebe
2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Flächen**:
finden sich in: Auslage Nr. 2 und Nr. 3
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
zu den vorkommenden Bodenarten, dem Umfang der Flächenversiegelung und deren Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensationsbedarf und Ausgleichsmaßnahmen
3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**:
finden sich in: Auslage Nr. 2 und Nr. 3
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
zu den vorkommenden Oberflächengewässern und Grundwasserverhältnissen, zum Umfang der Flächenversiegelung und deren Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.
4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima**:
 - finden sich in: Auslage Nr. 2 und Nr. 3
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
Auswirkungen des Vorhabens auf das Lokalklima wird als unerheblich beurteilt, keine Luftaustausch- oder Kaltluftentstehungsfunktion
5. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft**:
 - finden sich in: Auslage Nr. 2 und Nr. 3
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
zu Schadstoffimmissionen und emissionen sowie Staub- und Geruchsbelastungen durch landwirtschaftliche Betriebe und Straßenverkehr, Auswirkungen auf das Schutzgut Luft nicht erheblich
6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Biotope**:
 - finden sich in: Auslage Nr. 2 und Nr. 3
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
zu den vorhandenen Biotoptypen, besondere geschützte Biotope in Form von Knicks, Ahorn-Baumreihe, Festsetzung von Knickschutzstreifen, Auswirkungen auf das Schutzgut Biotope nicht erheblich.
7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt (Arten)**:
 - finden sich in: Auslage Nr. 2 und Nr. 3
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
zur vorhandenen Avifauna, Brutvogeldichte wie z.B. Gartengrasmücke, Zilpzalp, Zaunkönig, Heckenbraunelle und Amsel zu erwarten, Höhlenbrüter und höhlenbewohnende Fledermäuse ausgeschlossen, Vorkommen von Haselmäusen eher unwahrscheinlich und nicht nachgewiesen, Vorkommen von Amphibien eher gering und nicht nachgewiesen, Auswirkungen auf das Schutzgut Arten nicht erheblich, Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (Artenschutz) nicht betroffen
8. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter**:
 - finden sich in: Auslage Nr. 2 und Nr. 3
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

Archäologische Denkmäler oder sonstige Kultur- und Sachgüter nicht bekannt, Geltungsbereich liegt im Archäologischen Interessensgebiet, Hinweise zu archäologischen Funden, Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter können nicht ausgeschlossen werden

9. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild und Landschaft:**

- finden sich in: Auslage Nr. 2 und Nr. 3
- es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
Bewertung des Landschaftsbildes, allgemeine Bedeutung, Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild sind erheblich, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensationsbedarf und Ausgleichsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.

Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, sind nicht vorhanden.

Kumulierende Wirkungen, die zu einer erheblichen Umweltauswirkung führen, sind nicht zu befürchten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/seedorf/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/> und <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/seedorf/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Seedorf unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.**

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Seedorf, 21.10.2019

Gemeinde Seedorf
Der Bürgermeister
gez. Gerd Lentföhr